

## UNSER TEAM



**Rüdiger Werner**

Rechtsanwalt und Fachanwalt  
für Versicherungsrecht, Steuerrecht  
und Familienrecht



**Oliver Bodmann**

Rechtsanwalt und Fachanwalt  
für Verkehrsrecht



**Christine Haarer**

Rechtsanwältin und Fachanwältin  
für Familienrecht



**Melanie Scharf**

Rechtsanwältin und Fachanwältin  
für Erbrecht



**Sandra Süß**

Steuerberaterin

RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE  
STEUERBERATER PARTGMBB



**WHBS PARTGMBB**

Stephanienstraße 30 · 76133 Karlsruhe

Telefon: **07 21 / 66 47 12-0**

Fax: **07 21 / 66 47 12-20**

E-Mail: **info@kanzlei-whbs.de**

Web: **www.kanzlei-whbs.de**

**Erbrecht – die  
Fachanwaltskanzlei  
an Ihrer Seite**

## Soll ich ein Testament erstellen?

Hier kann man pauschal sagen, dass ein Testament immer sinnvoll ist. Ohne Testament lassen Sie das Gesetz über die Erbfolge entscheiden. Häufig werden so wichtige Menschen nicht oder nicht ausreichend bedacht bzw. Menschen bedacht, die man eigentlich nicht bedenken wollte.

### BEISPIELSFALL 1

#### Unverheiratete Beziehung

In dem Fall, dass Sie unverheiratet zusammenleben, erbt der Lebensgefährte nichts. Der Lebensgefährte darf sich anschließend mit den Eltern oder dem gemeinsamen Kind auseinandersetzen. In den meisten Fällen ist dies derart nicht gewollt.

### BEISPIELSFALL 2

#### Testament bei Ehe

Ohne Testament erben immer Kinder bzw. Enkel oder Urenkel des Erblassers mit. Dies kann dazu führen, dass Kinder die Immobilie zwangsversteigern lassen können. Wenn keine Kinder vorhanden sind, ist zusätzlich eine Beratung im Hinblick auf etwaige Pflichtteilsanspruchsberechtigte erforderlich.

**Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein Testament immer sinnvoll ist. Sei es auch nur zu Beweis Zwecken.**



**Bitte beachten Sie:** Der nichteheliche Lebenspartner geht beim Erbe völlig leer aus. Hier müssen Sie ein Testament erstellen, wenn Sie diesen bedenken wollen.

## Wie kann ich ein Testament erstellen?

Grundsätzlich kann jeder ein privatschriftliches Testament erstellen. Ein Testament erfordert lediglich, dass es handschriftlich erstellt wird. Für die gemeinsame Errichtung unter Eheleuten und Erbverträge gelten besondere Vorschriften.

### Was soll ich in mein Testament schreiben ?

Ein Testament ist eine höchstpersönliche Regelung Ihrer Wünsche nach Ihrem Ableben. Unserer Fachanwaltskanzlei ist es besonders wichtig, dass genau Ihr Wille zur Umsetzung gelangt. Ihre Aufgabe ist daher, sich Gedanken darüber machen, was nach Ihrem Ableben geschehen soll. Sie müssen uns mitteilen, was Sie gerne geregelt hätten. Typische Fälle sind beispielsweise, dass in Ihrem Testament die Versorgung von Haustieren geregelt wird, bestimmte Vermögensteile, beispielsweise Schmuck oder Grundstücke an bestimmte Personen übergehen sollen und bestimmte Auflagen gemacht werden, unter denen das Testament steht.



Ihre enterbten Kinder oder Ihr enterbter Ehegatte haben ebenfalls **immer Anspruch auf den sogenannten Pflichtteil**. Weitere Pflichtteilsberechtigten können beispielsweise auch Enkel sein. Dies gilt es bei jeder Gestaltung zu beachten.

### Wie kann ich für eine gute Umsetzung meines Willens sorgen?

Lassen Sie sich von Anfang an von einem Spezialisten beraten. Unklare Formulierungen, Nichtberücksichtigung von bereits erfolgten Schenkungen, fehlende Abstimmung des Testaments mit einem

Gesellschaftsvertrag, fehlende Ausnutzung von Erbschaftssteuer oder Schenkungssteuerfreibeträgen sind nicht nur ärgerlich, sondern können dazu führen, dass Ihr Wille gerade nicht umgesetzt werden kann.

Bei komplexeren Vermögensverhältnissen bietet es sich an, dass Sie in Ihrem Testament eine Vertrauensperson angeben, die als Testamentsvollstrecker tätig sein soll. Damit stellen Sie sicher, dass nach Ihrem Ableben Ihr Nachlass auch richtig verteilt wird. Bei minderjährigen Erben oder behinderten Kindern ist ein Testamentsvollstrecker der Regelfall, damit dieser dafür sorgt, dass Vermögensbestandteile auch bei der richtigen Person ankommen.

**Vermeiden Sie Schwierigkeiten im Hinblick auf die Wirksamkeit ihres letzten Willens bzw. der richtigen Umsetzung Ihrer Wünsche und wenden Sie sich gleich an eine Fachanwaltskanzlei.**

**WHBS** | WERNER  
HAARER  
BODMANN  
SÜß



SIE TEILEN UNS IHRE WÜNSCHE MIT UND  
WIR SORGEN FÜR DIE UMSETZUNG.



07 21 / 66 47 12-0



info@kanzlei-whbs.de